

Von: Meike Lukat <[meike.lukat@live.de](mailto:meike.lukat@live.de)>  
Gesendet: Dienstag, 14. Februar 2023 05:18  
An: Titzer, Gerhard

**Betreff: DOPA 14.02.2023 : Top 4 - PB 04 Nr.47, Top 3.18 - Erstattung §16 i Kräfte - Bitte um Gesamtaufstellung und Erläuterung**

Guten Morgen Herr Titzer,

bereits im BSA hinterfragte ich die Sitzungsvorlage zu den zusätzlichen 1,5 Stellen „Veranstaltungshausmeister“, da dort keine finanziellen Auswirkungen erkennbar sind. Eine Hausmeisterkonzept liegt der Politik nicht vor.

Wir haben aktuell keinen Überblick, wie viele Hausmeister als geringfügig Beschäftigte tätig sind. Welche Stellen insgesamt benötigt werden. Kennzahlen für diesen Bereich liegen uns nicht vor.

[SessionNet | Stellenplan 2023 \(haan.de\)](#)

Hierzu bitte ich im Namen der WLH-Fraktion heute im DOPA um Erklärung.

Ebenso bitte ich im Namen der WLH-Fraktion um Erklärung der Erstattungen bis 2026. Wieso soll die Stadt Haan in 2026 eine Erstattung in Höhe von 78.381,- bekommen?

Bis jetzt ist uns nur bekannt

„Den Eingliederungszuschuss können Sie **höchstens für 12 Monate** erhalten. Sie erhalten **während dieser Zeit** maximal 50 Prozent des Arbeitsentgelts **als Zuschuss**.

Über die genaue Höhe und Dauer entscheidet die Agentur für Arbeit beziehungsweise das Jobcenter.

.....

Für bestimmte Personengruppen kann der Eingliederungszuschuss länger und teilweise höher gezahlt werden.

*Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben: Die **maximale Förderdauer kann bis zu 36 Monate betragen**.*

***Behinderte und schwerbehinderte Menschen:** Die Förderung kann bis zu 24 Monate gezahlt werden und auf bis zu 70 Prozent*

*des Arbeitsentgelts betragen. Nach 12 Monaten verringert sich der Eingliederungszuschuss jedoch um 10 Prozent. Sie erhalten*

*aber weiterhin mindestens 30 Prozent des Entgelts als Förderung.*

*Besonders betroffene schwerbehinderte Menschen: Zu dieser Zielgruppe zählen beispielsweise schwerbehinderte Menschen,*

*deren Eingliederung ins Erwerbsleben aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung besonders schwierig ist.*

***In diesem Fall kann sich die Förderdauer auf bis zu 60 Monate erhöhen, ab dem vollendeten 55. Lebensjahr sogar auf bis zu 96 Monate...***

[Eingliederungszuschuss für Beschäftigung von Arbeitslosen beantragen | Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat  
- Fraktionsvorsitzende WLH-